# Stadt Kornwestheim Stadtrecht

Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume (Entgeltordnung Sport- und Veranstaltungsstätten – EntgeltOSV) – A.5.06

in der Fassung vom 01. Januar 2021 – geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 22. Mai 2001, vom 23. Juli 2002, vom 16. Dezember 2010, vom 14. Dezember 2017, vom 25. Juni 2020 und vom 26. November 2020 – gültig ab 01. Januar 2021

#### Präambel

Alle in dieser Entgeltordnung aufgeführten Entgelte verstehen sich, sofern die Finanzverwaltung eine steuerbare und steuerpflichtige Leistung annimmt, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in geltender Höhe und sind somit Bruttoentgelte.

Neben der Raummiete sind in allen Entgelten für Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume im Sinne dieser Entgeltordnung bereits anteilige Kosten für Personal (Hausmeister, Verwaltung, etc.), Inventar, Mobiliar und den Gebäudebetrieb im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung enthalten. Dies gilt nicht für die Entgelte für zusätzliche Leistungen im Zuge der Sporthallen-, Sportplatz- und Veranstaltungsraumnutzung und für die Aufwandsentschädigung des Fördervereins im Zuge der Überlassung des Lehrstellwerks gemäß § 4 dieser Entgeltordnung.

Sollte im Text dieser Verordnung nur die männliche Form gewählt worden sein, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

## § 1 Entgeltliche Benutzung

Für die Nutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume werden Entgelte gestaffelt nach den folgenden Benutzergruppen erhoben:

### **Benutzergruppe I:**

Ortsansässige nachweislich eingetragene gemeinnützige Vereine; sowie die Kindersportschule Kornwestheim (KiSS).

Gegliedert nach den folgenden Unterkategorien:

- I.1 Erwachsene ab 18 Jahren
- I.2 Kinder und Jugend bis 18 Jahre
- I.3 Kindersportschule bis 12 Jahre\*1

## **Benutzergruppe II:**

Ortsansässige nachweislich eingetragene nicht gemeinnützige Vereine, Ortsansässige Privatpersonen, Kornwestheimer städtische Einrichtungen; insbesondere städtische Eigenbetriebe, ortsansässige Kirchen und ortsansässige und auswärtige gemeinnützige Institutionen.

### **Benutzergruppe III:**

Auswärtige nachweislich eingetragene gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine, auswärtige städtische Einrichtungen, auswärtige Behörden, auswärtige Kirchen, auswärtige Privatpersonen und ortsansässige und auswärtige Unternehmen.

### § 2 Städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume

### Sporthallen:

- Großsporthallen:
  - o Hannes-Reiber-Halle\*\*\*
  - Hanspeter-Sturm Stadionhalle\*\*
  - Sporthalle Ost\*\*\*\* (auch Mehrzweckhalle)
  - Rechberghalle\*\* (auch Mehrzweckhalle)
- Schul- und Kleinsporthallen (Turnhallen):
  - Jahnhalle\* (auch Mehrzweckhalle)
  - o Sporthallen Pattonville\* Nordteil und Südteil
  - Ernst-Sigle-Gymnasium\*
  - Philipp-Matthäus-Hahn-Schule\*
  - Theodor-Heuss-Realschule\*\*
  - o Eugen-Bolz-Schule\*
  - Schillerschule\*
  - Silcherschule\*

<sup>\*1</sup> Sportangebote für Kinder und Jugendliche bis zwölf Jahren sind von den Benutzungsentgelten dieser Entgeltordnung befreit, wenn sie im Programm der Kindersportschule aufgeführt sind.

- Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume:
  - o Gymnastikraum Sporthalle Ost
  - o Gymnastikraum Ernst-Sigle-Gymnasium
  - o Kraftraum Hanspeter-Sturm Stadionhalle
  - o Ringerraum Hanspeter-Sturm Stadionhalle
- Mehrzweckhallen (versammlungsstättenkonform):
  - Sporthalle Ost\*\*\* (Cafeteria vorhanden)
  - o Rechberghalle\*\*
  - Jahnhalle\* (Cateringbindung)

## Sportplätze:

- Hartplätze
  - o Hartplatz Jahnstraße
- Naturrasenplätze:
  - o Naturrasenplatz Sporthalle Ost
  - o Naturrasenplatz Bogenstraße
- Stadionrasenplatz
- Kunstrasenplätze (Flutlichtanlagen vorhanden):
  - o Kunstrasenplatz Bogenstraße
  - o Kunstrasenplatz Jahnhalle

### Veranstaltungsräume:

- Galerie Versammlungssaal (Küche vorhanden)
- Haus der Musik
  - o Kleiner Saal
  - o Mittlerer Saal
  - o Großer Saal
- Schulräumlichkeiten
- Gemeinschaftsraum Begegnungsstätte an der Seniorenwohnanlage (Teeküche vorhanden)
- Mensen
  - Eugen-Bolz-Schule (Küche vorhanden)
- Casinosaal (Küche vorhanden)
- Lehrstellwerk (Teeküche vorhanden)
- Schafhof (Teeküche vorhanden)

## § 3 Entgelte für Trainings- und Übungsbetrieb

Sporthallen (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde = 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 I.2 II. III.				
Großsporthallen 1/3	2,00€	0,50€	17,00 €	20,50€	
Großsporthallen 2/3	4,00 €	1,00€	34,00 €	41,00 €	
Großsporthallen 3/3	6,00€	1,50 €	51,00 €	61,50 €	
Kleinsporthallen 1/3	1,30 €	0,33 €	11,00 €	13,50€	
Kleinsporthallen 2/3	2,70 €	0,66€	22,00 €	27,50 €	
Kleinsporthallen 3/3	4,00 €	1,00 €	34,00 €	41,00 €	

Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit Pro Stunde = 2 Übungseinheiten					
Benutzergruppen	I.1 I.2 II. III.				
Gymnastikräume	3,00€	0,60€	20,00€	39,00€	
Kraft- und Ringerräume	11,50 € 2,50 € 23,00 € 28,00 €				

Sportplätze (Benutzergruppen I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit	Pro Stunde = 2 Übungseinheiten			
Benutzergruppen	I.1	I.2	II.	III.
Hartplätze	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis
Naturrasenplätze 1/2	2,30 €	0,50 €	18,50€	23,00€
Naturrasenplätze 2/2	4,60 €	1,00 €	37,00 €	46,50€
Stadionrasenplatz 1/2	2,30 €	0,50€	18,50€	23,00€
Stadionrasenplatz 2/2	4,60 €	1,00 €	37,00 €	46,50€
Kunstrasenplätze <sup>*2</sup> 1/2	2,95€	1,15 €	18,50€	23,50€
Kunstrasenplätze*2 2/2	5,90 €	2,30 €	37,00 €	46,50€
Pauschale für Flutlichtanlagen	Gratis	Gratis	12,50€	12,50€

Haus der Musik (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit	Pro Stunde = 2 Übungseinheiten			
Benutzergruppen	I.1 II. III.			
Kleiner Saal	3,00€	7,00€	11,00€	
Mittlerer Saal	5,00 €	12,00€	18,00€	
Großer Saal	7,00 €	17,00€	25,00€	

<sup>\*&</sup>lt;sup>2</sup> Im städtischen Eigentum stehende Flutlichtanlagen sind ausschließlich an den Kunstrasenplätzen vorhanden. Für die Benutzer I.1 und I.2 ist eine Betriebskostenpauschale für die Flutlichtanlagen im Entgelt inkludiert. Die Flutlichtanlage am Rasenplatz Bogenstraße steht im Eigentum des SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V.

Für deren Nutzung erhebt dieser ein separates Entgelt, welches direkt mit dem jeweiligen Nutzer abgerechnet wird.

Schulräumlichkeiten (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit	Pro Stunde = 2 Übungseinheiten			
Benutzergruppen	I.1 II. III.			
Räume bis 70 m²	3,00€	7,00 €	11,00€	
Räume bis 150 m²	5,00 €	12,00€	18,00€	
Räume bis 240 m²	7,00 € 17,00 € 25,00			

## § 4 Entgelte für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen

Sporthallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei) Entgelte für Sportliche Veranstaltungen					
Benutzergruppen	I.1	II.	III.		
Groß- und	Bis 3 Stunden	24,00€	47,50 €	57,00€	
Kleinsporthallen 1/3	3 bis 5 Stunden	31,00 €	62,00€	74,00 €	
	5 bis 7 Stunden	35,00€	70,00 €	83,00€	
	Tagespauschale	40,00€	80,00€	95,00€	
Groß- und	Bis 3 Stunden	48,00€	95,00€	114,00€	
Kleinsporthallen 2/3	3 bis 5 Stunden	62,00€	123,00€	147,50 €	
	5 bis 7 Stunden	70,00€	139,00€	166,50€	
	Tagespauschale	80,00€	159,00€	190,50€	
Groß- und	Bis 3 Stunden	72,00€	143,00€	171,50€	
Kleinsporthallen 3/3	3 bis 5 Stunden	93,00€	184,50 €	221,50€	
	5 bis 7 Stunden	105,00€	209,50€	250,00€	
	Tagespauschale	120,00€	283,00€	285,50€	

Mehrzweckhallen - komplette Hallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei) Entgelte für Nichtsportliche Veranstaltungen				
Benutzergruppen		1.1	II.	III.
Sporthalle Ost	Bis 3 Stunden	76,00€	163,00€	257,00€
Rechberghalle	3 bis 5 Stunden	126,00€	272,50€	427,50€
Jahnhalle	5 bis 7 Stunden	176,00€	382,00€	598,50€
	Tagespauschale	353,00€	764,00€	1.197,00 €

Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit Pro Stunde					
Benutzergruppen	I.1	II.	III.		
Gymnastikräume	18,00€	36,00€	43,00 €		
Kraft- und Ringerräume	28,00€	56,00€	66,50 €		

Zusätzliche Leistungen für Sporthallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)*3			
Nutzungszeit	Pro Tag		
Benutzergruppen	I.1	II.	III.
Pauschale für Teeküche	13,00€	15,50 €	15,50 €
Pauschale für Cafeteria	37,50€	44,50 €	44,50 €
Aufbau/Abbau jeweils	195,00€	232,00€	232,00 €
Reinigungspauschale	375,00€	446,50 €	446,50 €
Zusätzliche Dienstleistungskosten	Abhängig vom Leistungsumfang		

Sportplätze (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)						
Benutzergruppen	I.1 II. III.					I.
Nutzungszeit	Bis 5 h	Ab 6 h*4	Bis 5 h	Ab 6 h*4	Bis 5 h	Ab 6 h*4
Hartplätze	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis
Naturrasenplätze	42,00€	+19,50€	84,00 €	+26,00€	116,00€	+28,50 €
Kunstrasenplätze/	53,50€	+19,50€	106,50 €	+26,00€	232,00€	+28,50 €
Stadionrasenplatz						

Zusätzliche Leistungen für Sportplätze (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)*3				
Benutzergruppen	I.1	II.	III.	
Pauschale für Flutlichtanlagen	10,50€	12,50€	12,50€	
Pauschale je Umkleide inkl. Sanitäranlagen	29,50€	35,00€	35,00€	
Zusätzliche Dienstleistungskosten	Abhängig vom Leistungsumfang			

Galerie Versammlungssaal (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Benutzergruppen		I.1	II.	III.
Galerie	Bis 3 Stunden	62,00€	150,00€	225,00€
Versammlungssaal	3 bis 5 Stunden	103,00€	250,50€	375,00€
	5 bis 7 Stunden	145,00€	351,00€	525,00€
	Tagespauschale	290,00€	702,00€	1.050,50€

Haus der Musik (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.	1	I	Ι.	II	III.	
	Tarif I*5	Tarif II*6	Tarif I*5	Tarif II*6	Tarif I*5	Tarif II*6	
Kleiner Saal	66,50€	100,00€	132,00€	198,0 €	158,00€	237,00€	
Mittlerer Saal	100,00€	166,00€	198,00€	330,00€	237,00€	396,50€	
Großer Saal	199,00€	266,00€	396,50€	528,50€	475,00€	633,00€	

<sup>\*3</sup> Die Regelungen des § 3 Abs. 2 und 3 der Benutzungsordnung für städtische Sporthallen und Sportplätze in ihrer jeweils gültigen Fassung sind entsprechend zu berücksichtigen.

<sup>\*4</sup> Je angefangene Stunde.

<sup>\*5</sup> Tagesveranstaltungen bis 18:00 Uhr.

<sup>&</sup>lt;sup>\*6</sup> Tagesveranstaltungen, die über 18:00 Uhr hinaus andauern und Abendveranstaltungen ab 18:00 Uhr.

Schulräumlichkeiten (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)						
Benutzergruppen	I.	1	I	ī.	III.	
	Tarif I*5	Tarif II*6	Tarif I*5	Tarif II*6	Tarif I*5	Tarif II*6
Räume bis 70 m²	66,50€	100,00€	132,00€	198,0 €	158,00€	237,00€
Räume bis 150 m²	100,00€	166,00€	198,00€	330,00€	237,00€	396,50€
Räume bis 240 m²	199,00€	266,00€	396,50€	528,50€	475,00€	633,00€

Gemeinschaftsraum Begegnungsstätte an der Seniorenwohnanlage (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit 14:00 Uhr – 21:00 Uhr					
Benutzergruppen	I.1 II. III.				
Gemeinschaftsraum	52,00€	77,50€	85,00€		

Mensen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Benutzergruppen		I.1	II.	III.	
Eugen-Bolz-Schule	Bis 3 Stunden	44,00€	106,50€	159,00€	
	3 bis 5 Stunden	74,00€	177,00€	265,00€	
	5 bis 7 Stunden	103,00€	249,00€	371,00€	
	Tagespauschale	206,00€	497,50 €	741,00€	

Casinosaal (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Benutzergruppen	I.1	II.	III.		
Casinosaal*7	Bis 3 Stunden	51,00€	121,50€	183,00€	
inkl. Bar- und Außenbereich	3 bis 5 Stunden	85,00€	203,50€	306,00€	
	5 bis 7 Stunden	120,00€	285,50 €	428,50 €	
	Tagespauschale	240,00€	571,00€	857,00€	

Lehrstellwerk*8			
Nutzungszeit	Pro Tag		
Benutzergruppen	I.1	II.	III.
Nutzungspauschale*9	1.190,00€	1.190,00 €	1.190,00€
Aufwandsentschädigung für den Förderverein	60,00€	60,00€	60,00€

Schafhof (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit Pro Stunde					
Benutzergruppen	I.1	II.	III.		
Kleiner Saal (1. Obergeschoss)	20,00€	24,00 €	24,00€		
Großer Saal inkl. Teeküche (2. Obergeschoss)	20,00€	24,00€	24,00€		

<sup>\*7</sup> Inklusive Bar- und Außenbereich.

<sup>&</sup>lt;sup>\*8</sup> Nutzung für den Schulungsbetrieb für Benutzergruppen I.2 und I.3 nicht buchbar. <sup>\*9</sup> Inklusive Nutzung der Teeküche.

Zusätzliche Leistungen für Veranstaltungsräume						
(Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)						
Nutzungszeit	Kosten					
Benutzergruppen	I.1	II.	III.			
Städtischer Veranstaltungstechniker pro Std.	45,00 €	53,50€	53,50€			
(mind. 1 Std.)						
Externer Veranstaltungstechniker pro Std.	Fremdleistun	g - Beauftragu	ng in			
(mind. 1 Std.)	Eigenverantw	ortung des Ve	ranstalters			
Hausmeister pro Std. (mind. 1 Std.)	35,00€	42,00€	42,00€			
Sonderreinigung pro Std.	33,00€	39,00€	39,00€			
Pauschale für Galerieküche	58,50€	70,00€	70,00€			
Pauschale für Teeküche Gemeinschaftsraum	13,00€	15,50€	15,50 €			
Pauschale für Mensaküchen (inkl. Reinigung)	162,50€	193,50€	193,50 €			
Pauschale für Casino – Küche	80,00€	95,00€	95,00€			
Pauschale für Casino – Bar	80,00€	95,00€	95,00€			
Pauschale für Casino – Außenbereich	120,00€	143,00€	143,00€			
Pauschale für Aufbau / Abbau / Proben jeweils	147,00€	175,00€	175,00 €			
Klavierflügel (ungestimmt)*10	40,00€	47,50 €	47,50 €			
Zusätzliche Dienstleistungskosten Abhängig vom Leistungsumfang						

## § 5 Zusätzliche Nutzungszeiten für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen

- 1. Für eine Nutzung der Sporthallen und Veranstaltungsräume über die in der Entgelttabelle festgelegten sieben Stunden hinaus wird ein Zeitzuschlag von 15 % des Entgeltes für die Nutzungszeit von sieben Stunden pro angefangene Stunde erhoben. Übersteigt der Zeitzuschlag 100 % des Entgeltes für sieben Stunden, wird zur Kostendeckelung die Tagespauschale als Maximalbetrag abgerechnet.
- 2. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben am Veranstaltungstag werden in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.
- 3. Für Auf- und Abbauzeiten sowie Proben abweichend vom Veranstaltungstag gilt die Pauschale der zusätzlichen Leistungen für Veranstaltungsräume.

## § 6 Benutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume

- Die Benutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume ist in den jeweiligen zugehörigen Benutzungs- und Hausordnungen geregelt und gelten bei einer Überlassung entsprechend.
- 2. Zur Optimierung der Hallen- und Platzbelegungen bei Trainings- und Veranstaltungsbetrieb ist, in Bezug auf die jeweiligen vorhandenen Kapazitäten und Trennvorrichtungen der

<sup>\*10</sup> Der Klavierflügel wird grundsätzlich in nicht gestimmtem Zustand zur Nutzung überlassen. Ist eine Stimmung des Klavierflügels gewünscht, so obliegt diese in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten des Veranstaltenden.

- Sportstätte, eine anteilige Flächennutzung der Sporthallen und Sportplätze (z. B. 1/2, 1/3, 2/3) grundsätzlich verpflichtend, insbesondere bei Trainingsbetrieb.
- Die Nutzungszeiten für die Sporthallen und Sportplätze richtet sich nach dem in Ziffer 12 der Hallenbelegungskriterien für Schul- und sonstige Sporthallen der Stadt Kornwestheim vom 22.04.2015 festgeschriebenen Zeitwert für eine Übungseinheit und beträgt 30 Minuten.

### § 7 Abrechnung

Die Nutzungsabrechnung erfolgt sowohl beim Trainings- als auch beim Veranstaltungsbetrieb nach der tatsächlichen Flächennutzung und der tatsächlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Sporthalle oder des jeweiligen Sportplatzes.

### § 8 Schuldner

Das Entgelt wird vom Veranstaltenden geschuldet. Mehrere Veranstaltende haften gesamtschuldnerisch.

### § 9 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- 1. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung der Nutzung.
- 2. Die Rechnungsstellungen erfolgen je nach Nutzung zu verschiedenen Zeiten.
- 3. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang bei der Stadtkasse der Stadt Kornwestheim einzuzahlen.
- 4. Eine Ratenzahlung kann im Einzelfall vereinbart werden.
- 5. Das Recht auf eine Ratenzahlung haben Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten die Insolvenz droht. Als Voraussetzung hierfür müssen sie die Ratenzahlung bei der Stadt beantragen und ihre Finanzen und Verbindlichkeiten offenlegen.

## § 10 Stornierungsgebühren

- 1. Bei einem Rücktritt
  - bis **28 Tage** vor der genehmigten Nutzung entfallen **25% des Entgeltes**.
  - bis **14 Tage** vor der genehmigten Nutzung entfallen **50% des Entgeltes**.
  - bis zwei Tage vor der genehmigten Nutzung entfallen 75% des Entgeltes
  - später als zwei Tage vor der genehmigten Nutzung entfällt das volle Entgelt

auf den jeweiligen Nutzenden oder Veranstaltenden.

- 2. Bei der Fristberechnung zählt der Tag der Veranstaltung nicht mit.
- 3. Die oben genannte Regelung gilt nicht, wenn die Räumlichkeiten für den betreffenden Tag noch anderweitig vermietet werden können.

## § 11 Dynamisierung von Entgelten

Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume ist in einem regelmäßigen Abstand, unter Beteiligung der jeweiligen Fachabteilungen und Gremien, zu überprüfen und den Betriebskostenentwicklungen anzupassen.

## § 12 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dieser Entgeltordnung ist Kornwestheim. Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Ludwigsburg.

### § 13 Inkrafttreten

- 1. Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume in der Fassung vom 01. Juli 2020 A.5.06 außer Kraft.
- 3. Inhalte zu sonstigen städtischen Rechtsnormen, Regelungen und Beschlüssen, die den Regelungen dieser Ordnung entgegenstehen, verlieren zum in Absatz 1 genannten Zeitpunkt ihre Gültigkeit.